



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Sozialausschuss im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Herrn Thomas Wagner

per Mail

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Kiel
05.01.2018

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/459

Falckstraße 9
24103 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 19/226

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD zu o.g. Drucksache.

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände unterstützt den Antrag zur kostenfreien Abgabe von Verhütungsmitteln und setzt sich für eine bundeseinheitliche Regelung ein.

Begründung:

Das Recht auf Familienplanung, zuletzt von den Vereinten Nationen 1994 als Menschenrecht bekräftigt, steht jeder Frau und jedem Paar zu, frei und verantwortlich über die Zahl der Kinder und dem zeitlichen Abstand zu entscheiden. Frauen, Männern und Paaren wird das Recht zugestanden, Zugang zu sicheren, wirksamen und erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden ihrer Wahl zu haben.

Dieses Recht kann von Frauen, die im SGB II Bezug stehen, nicht in ausreichendem Maße in Anspruch genommen werden. Im Regelsatz sind 15,54 € pro Monat für Gesundheitspflege vorgesehen. Mit diesem Kostensatz für Gesundheitspflege sind alle Aufwendun-



PARITÄT



gen im gesundheitlichen Kontext, wie z.B. Kosten für freiverkäufliche Medikamente, Rezeptgebühren und eben auch Verhütungsmittel zu finanzieren. Die Summe ist dem zu folgend nicht ausreichend, um insbesondere langfristig wirksame Verhütungsmittel zu finanzieren. Die finanziellen Aufwendungen für langfristige wirksame Verhütungsmethoden wie z.B. den Einsatz einer Spirale oder auch eine Sterilisation können nicht aus den Regelsatzleistungen finanziert werden. Die Beratungsstellen unserer Mitgliedseinrichtungen erhalten sehr häufig Anfragen von Betroffenen mit der Bitte um Kostenübernahme für die Finanzierung von Verhütungsmitteln.

Hingegen der Nichtgewährung von Leistungen für Verhütungsmittel werden vom Land Schleswig-Holstein die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche für Geringverdienende übernommen. In Schleswig-Holstein wurden z.B. im Jahre 2015 nach der Beratungsregel 3014 Schwangerschaften abgebrochen (Daten siehe Statistisches Landesamt). Demzufolge könnten aus unserer Sicht durch die Gewährleistung von Kostenübernahmen für Verhütungsmittel z.B. die Kosten im o.g. Bereich der Schwangerschaftsabbrüche möglicherweise reduziert werden.

Die aktuell herausgegebene Studie „frauen leben 3“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) (2016) fand heraus, dass je schlechter die finanzielle Situation einer Frau ist, desto häufiger wurde unter den Befragten in der Vergangenheit schon einmal auf die Pille oder die Spirale verzichtet. Der größte Anteil der Frauen, die dies berichten, erhielt staatliche Leistungen und war somit mit knapp einem Viertel (22,4 %) am höchsten unter den befragten Personen. Die Studie fand ebenfalls heraus, dass viele Personen vermehrt aus Kostengründen auf unsichere Verhütungsmittel zurückgreifen. Die Folge sind ungeplante Schwangerschaften, die zum Teil ausgetragen und zum Teil abgebrochen werden.

Durch eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln könnte somit auch Leid bei den Betroffenen verhindert werden. Nicht alle Frauen verkraften einen Schwangerschaftsabbruch so gut bzw. können damit in ihrem weiteren Leben reflektiert umgehen und trauen sich oftmals hinterher auch aus Scham nicht, Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten aufzusuchen. Eine über die Gewährung von Verhütungsmitteln verhinderte Schwangerschaft würde diese Frauen erst gar nicht in diese Situation bringen.

Wir sprechen uns klar für eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln aus und unterstützen den Antrag der Fraktion der SPD.

Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung!



Heiko Naß

Vorsitzender